



***Orientierungshilfe
Personenschutz
in
Deutschland***



***Ein kostenloses eBook von Thomas Girg
© By: Thomas Girg 2008***

Impressum

Eine Haftung des Autors und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

2. Auflage 2008

Printed in Switzerland

Lizenzvertrieb und Copyrightlizenz by:

Thomas Girg

Hasleren 3

CH – 6315 Morgarten

info@ebookverlag.info

www.personenschutzknigge.eu

www.frauensebstschutz.eu

www.ebookverlag.info

www.protection-portal.com

(der Blog für den Personenschutz)

Das Urheberrecht und sämtliche weiteren Rechte dieses eBooks sind dem Autor vorbehalten. Übersetzung, Speicherung, Vervielfältigung und Verbreitung einschließlich Übernahme auf elektronische Datenträger sowie Einspeicherung in elektronische Medien ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Autors verboten und strafbar.

Der Autor gewährt dem Käufer das Recht, dass erworbene eBook für private Zwecke zu speichern und auszudrucken.

-Gratis eBook-

(Stand der Informationen Juli 2008)

Inhaltsverzeichnis

1.0	Vorwort	Seite 3
2.0.	Warum Personenschutz	Seite 4 – 6
3.0.	Behördlicher Personenschutz	Seite 7 – 15
3.1.	Rechtsgrundlagen	
3.2.	Das Bundeskriminalamt	
3.3.	Das Landeskriminalamt	
3.4.	Die Polizei des Bundestages	
3.5.	Der Bundesnachrichtendienst	
3.6.	Feldjäger der Bundeswehr	
4.0.	Die private Sicherheit in Deutschland	Seite 15 – 21
5.0.	Der Personenschützer	Seite 21 -30
6.0.	Schutzziele im Personenschutz	Seite 31 – 35
7.0.	Rahmenbedingungen für den Einsatz	Seite 35
8.0.	Rahmenbedingung „Wirtschaftlichkeit“	Seite 35 – 38
9.0.	Rahmenbedingung „Rechtsgrundlagen“	Seite 38 – 39
10.0.	Rahmenbedingung „Ansehen“	Seite 39 – 41
11.0.	Rahmenbedingung „Zeit“	Seite 41 – 42
12.0.	Rahmenbedingung „Umfeld“	Seite 42 – 43
13.0.	Rahmenbedingung „Sonstiges“	Seite 43
14.0.	Schlusswort	Seite 44
15.0.	Hilfreiche Websites	Seite 45
16.0.	Der Knigge für den Personenschutz	Seite 46
17.0.	Bereits erschienene eBooks	Seite 47 – 51

1.0. Vorwort

Vielen Dank, dass Sie dieses eBook erworben haben. Sehen Sie dieses eBook bitte als ersten Schritt an, sich im Personenschutz in Deutschland zu orientieren. Ich werde Ihnen in diesem eBook die verschiedenen deutschen Behörden, die Personenschutz durchführen, sowie den privaten Bereich des Personenschutzes in Deutschland vorstellen und näher bringen. Wenn Sie Interesse an der verantwortungsvollen und sehr abwechslungsreichen Tätigkeit des Personenschützers haben, dann war der Erwerb dieses eBooks für Sie der erste Schritt in die richtige Richtung.

Ich empfehle Ihnen den Besuch des Onlineshops: www.ebookverlag.info. Dort finden Sie weiterführende Literatur zum Bereich Personenschutz und der Sicherheitsbranche im Allgemeinen. Ich hoffe, Ihnen mit diesem eBook einen Einblick in den Personenschutz in Deutschland geben zu können. Ich verfüge über langjährige Erfahrung in der privaten sowie in der behördlichen Sicherheit im In- und Ausland. Ich garantiere Ihnen, dass ich dieses eBook nach bestem Wissen und Gewissen niedergeschrieben habe. Dennoch bin ich nicht so vermessen, dass ich für dieses eBook, eine Vollständigkeit in Anspruch nehme. Sicherlich wird es Kritiker geben, die anmerken werden, dass dieses eBook nicht durch die Hände eines professionellen Lektors gelaufen ist.

Dies habe ich bei der Erstellung dieses eBooks auch niemals beabsichtigt, da ich Ihnen eine professionelle Orientierungshilfe mit auf den Weg geben und nicht einen blumigen Liebesroman verfassen möchte. Dieses eBook ist von der Basis für die Basis.

Zitat:

Der erste Schritt in eine neue Zukunft, ist der schwerste, aber auch der aufregendste unter den möglichen Schritten der Gegenwart.

***Thomas G.
im Mai 2007***

2.0. Warum Personenschutz



(Quelle: eigene Fotos)

Die Wertegefühle haben sich in den letzten Jahrzehnten verändert.

- Mord
- Totschlag
- Gewaltdelikte zum Nachteil von Dritten
- Erpressungen
- Entführungen
- Diebstähle
- usw.

gibt es seit Menschengedenken.

Wo jedoch bei den meisten Menschen früher noch eine Hemmschwelle war, eine Gewalttat zu begehen, sitzt heute nur noch

- Frust
- Armut
- Hass
- Perversion
- usw.

„Die Reichen werden immer reicher und die Armen werden immer ärmer“.

Dieser Spruch klingt abgedroschen, bewahrheitet sich aber immer wieder auf das Neue. Viele Menschen verfügen nicht mehr über ein

Unrechtsbewusstsein

oder haben es nie besessen!

Die Osterweiterung hat ihr übriges dazu getan. Die Prognose für die nächsten Jahrzehnte sieht nicht besser aus. Was früher teilweise nur beneidet wurde, ist heute blanker Hass!

Wieso hat der Geld? Wieso habe ich nicht das Geld?

Es gibt kein Wertegefühl mehr bei gewissen Personengruppen und sozialen Schichten. Jeder Mensch, der Kinder hat wünscht sich, dass diese sicher und gut behütet aufwachsen.

Glauben Sie mir, wenn manches Elternteil genügend Geld zur Verfügung hätte, würde es sein Kind besser absichern, z.B.

- durch elektronische Geräte
- durch professionelle Begleitung
- das Kind auf eine Privatschule schicken
- eventuell in ein sicheres Land wie die Schweiz ziehen
- usw.

Nur leider kann sich der durchschnittliche Erdenbürger dies nicht leisten. Es gibt aber dennoch genug Menschen auf diesem Planeten, die über genügend Kapital verfügen, um sich und ihre Familie abzusichern. Viele angebliche Profis aus unserer Branche behaupten zwar, die goldene Zeit

„Orientierungshilfe Personenschutz“

im Personenschutz ist vorbei, diesem widerspreche ich aber massiv. Es ist zwar auch immer ein wenig Glück dabei eine adäquate Anstellung im Personenschutz zu bekommen, aber diese sogenannten Profis scheitern zumeist an

- mangelnder Ausbildung (ein Türsteher ist kein Personenschützer)
- mangelnder Intelligenz (Geltungssucht)
- ihrem Vorleben
- usw.

Bleiben Sie ein normaler Mensch und fühlen Sie sich zu dem Berufsbild des Personenschützers berufen, dann werden Sie den Erfolg haben, den Sie verdienen. Es gibt in unserem Beruf keine höhere Anerkennung, als dass uns fremde Menschen ihr Leben und das ihrer Familie anvertrauen.

Die Zukunftsaussichten in unserem Berufsfeld sind als sehr positiv anzusehen (was eigentlich aus humanitärer Sicht für normal lebende Menschen als nicht positiv zu bewerten ist), die Welt wird immer unsicherer, es wird in den nächsten 10 Jahren immer mehr Krisenherde geben, die Kluft zwischen Arm und Reich wird immer größer.

Die Staaten geben immer weniger für die Sicherheit ihrer Bürger aus (Abbau von Dienstposten im Sicherheitsbereich). Die Staaten konzentrieren sich auf **„werbewirksame“** Dinge, wie Terrorismus (*sicherlich ein äußerst gefährlicher Punkt*) usw., aber die allgemeine Sicherheit der Bürger rückt in den Hintergrund.

(Quelle: eBook: „Erfolgreich selbständig im Personenschutz“ erschienen unter www.ebookverlag.info)

3.0. Behördlicher Personenschutz



(Quelle: eigene Fotos)

Wegen der verschiedenen Rechtsgrundlagen wird der behördliche Personenschutz in verschiedene Bereiche unterteilt.

Es gibt den Einsatz von

Bundeskriminalamt (BKA)

Landeskriminalamt (LKA)

Örtlichen Polizeibehörden

Bundeswehr (Feldjäger)

Bundesnachrichtendienst (BND)

Bundespolizei (integriert im BKA)

im Bereich einer Schutzperson.

Raum für Notizen

3.1. Rechtsgrundlagen

In der Bundesrepublik Deutschland hat jede Polizei den gesetzlichen Auftrag zur Gefahrenabwehr. Es gibt aber im behördlichen Personenschutz dennoch Unterschiede in den rechtlichen Grundlagen. Es gibt keine Einschränkungen in dem Bereich, wer geschützt werden muss oder kann. Ich werde Ihnen auf den nächsten Seiten die einzelnen Behörden näher bringen und Ihnen soweit bekannt Schutzpersonen aufzeigen.

Ich gebe Ihnen einen Einblick in die Strukturen und Aufgabenbereiche. Dieses Wissen ersehe ich als notwendig an, da ein Kontakt zu den beschriebenen Behörden in Ihrem weiteren Berufsleben als wahrscheinlich anzusehen ist.



(Quelle: eigene Fotos)

3.2. Das Bundeskriminalamt (BKA)

Standorte des Bundeskriminalamts (BKA):

- Wiesbaden: Thaerstraße 11, 65173 Wiesbaden
- Meckenheim: Paul-Dickopf-Straße 2, 53340 Meckenheim
- Berlin: Am Treptower Park 5-8 13220 Berlin

Für den Personenschutz ist die Sicherungsgruppe (SG) des BKA zuständig. Der Sitz der Sicherungsgruppe (SG) ist seit 1999 in Berlin. Die Sicherungsgruppe ist auf dem Kasernengelände am Treptower Park untergebracht. Dort befinden sich ebenfalls das gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum des BKA und des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

Rechtsgrundlagen des BKA

Im Paragraphen § 5 BKAG ist geregelt, welche Personen vom BKA Schutzmaßnahmen erhalten.

§ 5 Schutz von Mitgliedern der Verfassungsorgane

Unbeschadet der Rechte des Präsidenten des Deutschen Bundestages und der Zuständigkeit der Bundespolizei und der Polizeien der Länder obliegt dem Bundeskriminalamt.

Der erforderliche Personenschutz für die Mitglieder der Verfassungsorgane des Bundes sowie in besonders festzulegenden Fällen der Gäste dieser Verfassungsorgane aus anderen Staaten; der innere Schutz der Dienst- und der Wohnsitze der jeweiligen Aufenthaltsräume des Bundespräsidenten, der Mitglieder der Bundesregierung und in besonders festzulegenden Fällen ihrer Gäste aus anderen Staaten.

(2) Sollten Beamte des Bundeskriminalamtes und der Polizei eines Landes in den Fällen des Absatzes 1 zugleich eingesetzt werden, so entscheidet darüber das Bundesministerium des Inneren in Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde.

Homepage des Bundeskriminalamts:

www.bka.de

3.3. Das Landeskriminalamt (LKA)

Das Landeskriminalamt ist eine dem Innenminister bzw. dem Innenministerium des Bundeslandes unterstellte Landesbehörde.

Es gibt zurzeit 14 Landeskriminalämter:

LKA Saarland

Hellwigstraße 14, 66121 Saarbrücken

LKA Brandenburg

Tramper Chaussee , 16225 Eberswalde

LKA Rheinland – Pfalz

Valenciaplatz 1 – 7, 55118 Mainz

LKA Schleswig – Holstein

Mühlenweg 166, 24116 Kiel

LKA Mecklenburg – Vorpommern

An den Wadehängen 29,19057 Schwerin

LKA Sachsen – Anhalt

Lübecker Straße 53-63 39124 Magdeburg

LKA Berlin

Tempelhofer Damm 12, 12101 Berlin-Tempelhof

LKA Niedersachsen

Schützenstraße 25, 30161 Hannover

LKA Baden – Württemberg

Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

„Orientierungshilfe Personenschutz“

LKA Nordrhein – Westfalen
Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf

LKA Hessen
Hölderlinstr. 5, 65187 Wiesbaden

LKA Thüringen
Am Schwemmbach 69, 99099 Erfurt

LKA Sachsen
Neuländer Straße 60, 01129 Dresden

LKA Bayern
Maillingerstraße 15, 80636 München

Die Hauptschutzpersonen sind die Ministerpräsidenten der jeweiligen Bundesländer bzw. der erste Bürgermeister und der regierende Bürgermeister. Es gibt Abweichungen bei den weiteren Schutzpersonen, in manchen Bundesländern erhalten auch teilweise Minister (z.B. Justizminister des Landes) Personenschutz und in anderen Bundesländern nicht. Weitere Schutzpersonen sind mir zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.

3.4. Die Polizei des deutschen Bundestages

-Parlamentarische Polizeigewalt-

Besonderheit :

Der Deutsche Bundestag ist ein eigener kleiner Polizeibezirk. Das Hausrecht obliegt hier dem Bundestagspräsidenten. Der Bundestagspräsident übt hier ebenfalls die Polizeigewalt aus. Der Hauptaufgabenbereich liegt in der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Damit soll die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sichergestellt werden. Die Polizei des Deutschen Bundestages ist für alle Gebäude, Räume und Grundstücke verantwortlich, die der Verwaltung des Bundestages unterstehen, aber auch für solche, die nur

„Orientierungshilfe Personenschutz“

vorübergehend vom Bundestag etwa bei internationalen Konferenzen genutzt werden.

Je nach Bedarf werden die Polizeivollzugsbeamten im Personenschutz (sollte eine Ausbildung vorhanden sein) oder im normalen Streifendienst eingesetzt. Es ist anderen Personenschützern, die nicht zu der Bundestagspolizei gehören, verboten, Schusswaffen im Bundestagsbereich zu führen. Im Bereich des Bundestages übernimmt dann die Bundestagspolizei den Personenschutz für gefährdete Personen während deren Aufenthalt im deutschen Bundestag.

3.5. Der Bundesnachrichtendienst (BND)

Zum Bundesnachrichtendienst (BND) Angaben zu den Personenschutzmaßnahmen zu machen, gestaltete sich als äußerst schwierig. Die Aufsichtsbehörde des Bundesnachrichtendienstes ist das Bundeskanzleramt in Berlin. Der Bundesnachrichtendienst wurde am 01.04.1956 gegründet. Er entstand aus der Operation Gehlen (benannt nach dem ehemaligen General der Wehrmacht und Gründer Reinhard Gehlen).

Als Rechtsgrundlage dient dem Bundesnachrichtendienst das Bundesnachrichtengesetz (BND-Gesetz). Mir ist lediglich eine Schutzperson bekannt. Dies ist der Präsident des Bundesnachrichtendienstes. Im Jahre 2001 gab es zwei Kommandos. Ein Kommando war in Pullach und eines in Berlin stationiert. Gemäß Information belief sich damals die Kommandostärke pro Kommando auf drei Begleiter. Die Sicherheitsmaßnahmen im BND werden von der Abteilung 8 durchgeführt (siehe Strukturbild des BND auf der nachfolgenden Seite).

Homepage des BND:

www.bnd.de

3.6. Feldjäger der Bundeswehr (FJg) (Militärpolizei)

Der Personenschutz in der Bundeswehr entstand in den 70er Jahren. Die Rote Armee Fraktion (RAF) ernannte Mitte der 70er Jahre hochrangige Militärs der Bundeswehr zu potentiellen Attentatszielen. Aufgrund des damaligen Personalmangels innerhalb der Polizeibehörden, wurde eine Institution in der Bundeswehr gesucht, die diese Aufgabe übernehmen konnte. Bei einem Treffen zwischen dem Bundesinnenministerium und dem Verteidigungsministerium entschied man sich für die Feldjägertruppe. Die Feldjägertruppe ist aufgrund ihres Aufgabenbereichs in der Bundeswehr mit der Polizei zu vergleichen.

Die Ausbildungen im Bereich Personenschutz haben denselben Stellenwert wie die des Bundeskriminalamts. Als Rechtsgrundlage dient der Feldjägertruppe das Unmittelbare Zwang Gesetz der Bundeswehr. Weiterhin unterliegt die Feldjägertruppe der Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland und im Bereich der Auslandseinsätze ebenfalls der des Gastlandes. Die Feldjägertruppe verfügt (so weit wie mir bekannt) derzeit über eine feste Schutzperson in Deutschland. Der Generalinspekteur der Bundeswehr in Berlin wird von den Personenschutzkommandos der Feldjägersdienststelle Berlin geschützt. Im Bereich der Auslandseinsätze der Bundeswehr stellt die Feldjägertruppe Personenschutzkommandos für

- den nationalen Befehlshaber im Einsatzland
- Besucher
- die Unterstützung bei Besuchen von Mitgliedern der
- Bundesregierung (BKA)
- sonstige

Personenschutzkommandos der Bundeswehr sind zurzeit in folgenden Gebieten im Einsatz:

- Kosovo

„Orientierungshilfe Personenschutz“

- Mazedonien
- Bosnien-Herzegowina
- Afghanistan

Jede Dienststelle der Feldjägertruppe verfügt über ausgebildete Personenschützer und kann jederzeit ein Personenschutzkommando zusammenstellen.

Dienststellen der Feldjäger in Deutschland:

1. Eckernförde
2. Wilhelmshaven
3. Hamburg
4. Bremen
5. Munster
6. Hannover
7. Hagenow
8. Neubrandenburg
9. Burg
10. Potsdam
11. Berlin
12. Storkow
13. Leipzig
14. Augustdorf
15. Münster
16. Hilden
17. Bonn
18. Neustadt
19. Erfurt
20. Koblenz
21. Mainz
22. Zweibrücken
23. Bruchsal
24. Veitshöchheim
25. Ulm
26. Sigmaringen
27. München
28. Roding
29. Murnau

30. Amberg

Wie Sie sehen können, ist der behördliche Personenschutz in Deutschland sehr facettenreich. In Ihrem zukünftigen Berufsleben als Personenschützer werden Sie des Öfteren, gerade bei Großveranstaltungen, auf behördliche Personenschutzkommandos treffen. Für mich war es deshalb sehr wichtig, dass Sie sämtliche Behörden, die Personenschutz durchführen, kennen und deren Strukturen verstehen.

Raum für Notizen

4.0. Die private Sicherheit in Deutschland

Wie Sie in den vorherigen Seiten erlernt haben, wird staatlicher Personenschutz nur für Personen mit Ämtern in der Bundesrepublik Deutschland und für deren Staatsgäste gewährt. Bei Privatpersonen muss eine zeitliche und sachliche Gefährdung erkennbar bzw. erwiesen sein. Aber auch dann werden Personenschutzmaßnahmen nur zeitlich befristet durchgeführt. Zumeist kommen dann aber auch die Faktoren Personalmangel und Kostengründe dazu, sodass eine Schutzmaßnahme seitens einer Behörde oft nur bedingt oder gar nicht durchgeführt wird.

„Orientierungshilfe Personenschutz“

Die Vergangenheit hat jedoch gezeigt, dass Repräsentanten von Großkonzernen sowie Personen, die im öffentlichen Blickfeld stehen, immer öfter Ziele von Repressalien werden sei es durch:

- Gelegenheitstäter
- Persönliche Feinde
- Vermögenstäter
- Wirtschaftsspionage
- Konkurrenten
- Terroristen
- Stalker
- usw.

In der freien Wirtschaft ist es eine Frage des Geldes, wer sich welche Sicherheitsmaßnahmen leisten bzw. anordnen kann.

Jeder Bürger hat das Recht sich zu schützen. Um sich mit Sicherheitsmaßnahmen zu umgeben, bedarf es keiner staatlichen Erlaubnis.

Merke:

Behördlicher Personenschutz

Prüfung der benötigten Rechtsgrundlagen zum Tätig werden.

Privater Personenschutz

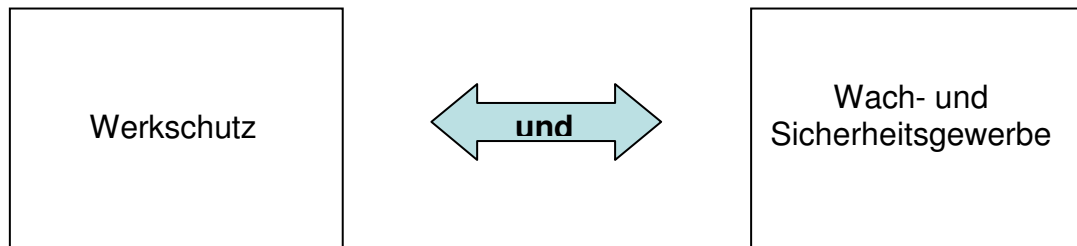
Selbstbestimmung (Jedermannsrecht)

Dem privaten Personenschützer stehen nur die Rechte zu, wie sie jeder andere Bürger auch hat. Der behördliche Personenschützer kann sich auf hoheitliche Aufgaben berufen (z.B. Fahrt über rote Ampeln). Sollte dies Mal von einem privaten Personenschützer (z.B. als Fahrer eines Begleitfahrzeuges) durchgeführt werden (müssen), setzt die normale

„Orientierungshilfe Personenschutz“

Gerichtsbarkeit ein und er wird bestraft. Eine Berufung auf die Tatsache, dass es sich um eine Konvoifahrt handelte, findet bei der Gerichtsbarkeit kein offenes Ohr.

Nach Organisation und Rechtsgrundlagen im privaten Sicherheitsbereich können wir zwischen



unterscheiden.

Der Hauptunterschied zwischen den oben genannten Bereichen liegt darin, dass Mitglieder des Wachschatzes bei der Firma angestellt sind, während es sich bei dem Werkschutz um externe Arbeitskräfte handelt. Viele große Konzerne beschäftigen ihre eigene Sicherheitsabteilung (inkl. Personenschutz), bei kleineren Konzernen ist es häufig eine Kostenfrage. Unternehmen, die keine ständige Sicherheitslücke zu schließen haben, greifen für vorübergehende Sicherheitsaufträge häufig auf externe Sicherheitsanbieter zurück. Die Unternehmen mit eigener Sicherheitsabteilung haben häufig das Problem mit der Personaleinteilung/-planung. Fallen Sonderaufträge, wie z.B. kurzfristige Personenschutzsätze, an, muss bei der Personaleinplanung berücksichtigt werden, dass alle anderen ständigen Aufträge trotz allem nicht gefährdet werden.

Diese Variante (ohne Personalaufstockung) ist nur für vorübergehende Aufträge umsetzbar. Eine extra durchgeführte Ausbildung für vorübergehende bzw. seltener vorkommende Aufträge steht für Unternehmen in keinem finanziellen Verhältnis. Deshalb greifen Unternehmen dann auf externe Sicherheitsunternehmen zurück.

„Orientierungshilfe Personenschutz“

Werden Aufträge an externe Dienstleister übergeben sind diese dann den festangestellten Sicherheitsmitarbeitern gleichgestellt. Man unterscheidet grundsätzlich zwischen zwei Varianten bei der Miteinbeziehung von externem Dienstleistern:

Überlassung von Mitarbeitern

Bei dieser Variante werden dem Auftraggeber von dem externen Dienstleister Mitarbeiter überlassen. Diese Mitarbeiter verfügen über Kenntnisse im Personenschutz und sind mit sämtlichen Personenschutzmaßnahmen vertraut. Sie unterliegen während ihrer durchgeführten Tätigkeit den Anordnungen des Auftraggebers.

Die Grundvoraussetzung für diese Art Geschäftsbeziehung setzt beim Arbeitnehmer eine sogenannte „Arbeitnehmerüberlassung“ voraus.

Gemäß den gültigen Gesetzen muss das gestellte Personal alle drei Monate ausgewechselt werden.

Vertrag mit dem Unternehmen

Bei dem sogenannten „Werkvertrag“ handelt es sich um einen Vertrag zwischen dem Unternehmen und dem externen Sicherheitsdienstleister. Im diesem Vertrag wird die genaue Tätigkeit des externen Dienstleisters festgelegt und das Tagesgeschäft wird ohne weitere Eingriffe durch das vergebende Unternehmen vom externen Sicherheitsdienstleister selbständig durchgeführt. Hier ist der Nachteil zu sehen, dass der Auftraggeber Änderungen bzw. Wünsche oder Anordnungen nicht kurzfristig an die eingesetzten Sicherheitsmitarbeiter weitergeben kann.

Ein Unternehmen, das externe Sicherheitsdienstleister benötigt, ist immer gut beraten, wenn es sich die fachlichen Qualifikationen des Anbieters zu Nutzen macht. Deshalb ist immer anzuraten, gemeinsam ein Sicherheitskonzept zu entwickeln. Die Modernisierung sowie wie die fortführende Planung sollten immer Hand in Hand durchgeführt werden.

„Orientierungshilfe Personenschutz“

Das Ergebnis daraus sollte in einer Dienstanweisung festgehalten werden. Die Dienstanweisung muss so erstellt sein, dass man sie kurzfristig ohne langes Reden bzw. Handeln dem Anlass entsprechend verändern kann.

Deshalb sollten Sie als angehender Personenschützer bei Ihrem zukünftigen Auftraggeber immer auf einen Dienstleistungs- bzw. Werksvertrag drängen. Dieser dient Ihnen dann als **Rechtsgrundlage** für die weiteren Personenschutzmaßnahmen.

Dennoch müssen Sie als angehender Personenschützer beachten, dass die Umsetzung des Schutzkonzeptes nur realisierbar ist, wenn Sie in der Lage sind diese optimal durchzuführen. Aufgrund meiner mehrjährigen Tätigkeit als festangestellter Leiter der Sicherheitsabteilung bei einem ausländischen Wirtschaftsunternehmen sind mir all diese Problematiken bekannt.

Die Erstellung eines kompletten Sicherheitskonzeptes ist eine langfristig lösbare Aufgabe. Die Problematik entsteht in der dauerhaften Umsetzung. Es kommt leider sehr häufig vor, dass hochgestellte Mitarbeiter, die zumeist langjährig mit einer Position in der Unternehmensführung gesegnet sind, versuchen, mit in die konzeptionelle Planung des Sicherheitskonzeptes einzugreifen. Hier ist es die Aufgabe der Personenschützer, eine klare Hierarchie herzustellen.

Es ist für das zu erstellende Sicherheitskonzept bzw. deren Betreuung überlebenswichtig, dass vorab schriftlich niedergelegt wurde, wer ein Mitspracherecht im Bereich der Sicherheit inne hat. Gerade in der Anfangsphase ist es wichtig die eigene Position zu beziehen. Man muss als Dienstleister immer einen Spagat zwischen Auftragserfüllung und anderweitiger Serviceleistung tätigen, ohne dabei den Blick für den Hauptauftrag zu verlieren.

Ein Beispiel aus der Praxis:

Bei mir persönlich stellte sich diese Problematik gerade in der Anfangsphase sehr häufig. Ich war der Exot in dem Wirtschaftsunternehmen und wurde von Anfang an kritisch beobachtet. Selbst während der Erstellung des Konzeptes für die Unternehmenssicherheit versuchten Mitarbeiter aus höherer Funktion, sich an mir auszutesten. Diese Situationen sind für den Sicherheitsdienstleister häufig sehr kritisch, muss man dann doch höflich aber bestimmt auf seinen Tätigkeitsbereich hinweisen und darauf bestehen.

Meine Wenigkeit hatte am Anfang den Eindruck, der gutgekleidete Postbote des Unternehmens zu sein! Diese Missstände können aber mit einem klärenden Gespräch (unter Hinzuziehung des Unternehmensleiters) sehr schnell aus der Welt geschafft werden. Wichtig ist, dass Sie als Dienstleister immer höflich und bestimmt sind und niemals den Blick für das Wesentliche verlieren.

Eine weitere Möglichkeit ist der Personenschützer, der direkt bei einer Person oder Familie eingesetzt ist. Zumeist wird man aus Kostengründen in die Firma des jeweiligen Auftraggebers integriert. Das Aufgabenspektrum ist hierbei kaum einzugrenzen, jedoch liegt der Hauptaufgabenbereich im Privatleben des Auftraggebers. Man ist hierbei mehr als Einzelkämpfer (quasi das Mädchen für alles) unterwegs. Man erledigt alles was anfällt, wobei man nie den Blick für den Sicherheitsbereich verlieren darf.

Der Personenschützer entwickelt sich in dieser Konstellation zur Vertrauensperson des Auftraggebers. In der Praxis stellt es sich zumeist so dar:

„Orientierungshilfe Personenschutz“

Gerade noch war der Personenschützer als Chauffeur mit der Schutzperson unterwegs, anschließend bahnt er der Schutzperson in seiner Funktion als Personenschützer den Weg durch eine Ansammlung von Pressefotografen um dann später für die Ehegattin des Auftraggebers im Supermarkt Einkäufe zu tätigen. Für dieses Tätigkeitsfeld muss man vor allen Dingen ein starkes Gemüt haben und in seiner eigenen Persönlichkeit extrem gefestigt sein, um auch in den schwierigsten Momenten seinen Standpunkt zur Sicherheit des Auftraggebers vertreten zu können.

Sicherlich ist im persönlichen Umfeld der Schutzperson bzw. einer Familie zu arbeiten eines der finanziell reizvollsten Tätigkeitsfelder in unserem Beruf.

Raum für Notizen

5.0. Der Personenschützer

Über dieses Kapitel wurden bereits sehr viele Bücher geschrieben und die Meinungen der Autoren sind bei den Grundvoraussetzungen identisch. Abweichungen entstehen bei den speziellen Voraussetzungen. Ich werde in den nachfolgenden Zeilen aus meiner langjährigen Erfahrung schöpfen, sowie aus den Interviews mit aktiven Personenschützern aus behördlichen und privaten Bereichen. Das Klischee des Personenschützers ist zumeist, er muss aussehen wie Arnold Schwarzenegger. Dieses Klischee ist für viele, die nicht im Bereich

„Orientierungshilfe Personenschutz“

Personenschutz involviert sind, das Maß aller Dinge. Wir alle kennen die Bilder von Prominenten, in deren Hintergrund sich eine Person mit Gardemaß und Sonnenbrille bewegt. Leider kommt es häufig vor, dass schlecht ausgebildete Personenschützer diese Klischees pflegen und teilweise den ehrenwerten Beruf des Personenschützers in Verruf bringen. Weitere negative Einflüsse sind Fernsehkameras. Wir kennen alle noch die Bilder von großen Sportveranstaltungen, die ein Millionenpublikum haben, wo der geltungssüchtige Personenschützer sich in die Kamera drängt und den Star fast raus.

Von diesen Handlungen distanzieren ich mich vollständig. Ein gut ausgebildeter und durchdachter Personenschützer arbeitet aus dem Hintergrund und ist erst dann für alle sichtbar, wenn es die Situation erfordert. Für einen guten Personenschützer steht immer die Schutzperson und nicht das eigene Ego im Vordergrund. Eine Sonnenbrille sollte meiner Meinung nach nur getragen werden, wenn die Sonne scheint, denn dafür ist sie gemacht. Man gibt sich häufig der Lächerlichkeit beim Tragen einer Sonnenbrille bei Nacht preis! Viele schlecht ausgebildete Personenschützer ziehen, sollten sie darauf angesprochen werden, den Spruch aus dem Clint Eastwood Film „In the Line of Fire“ aus dem Hut und sagen: *„Der Gegner sieht durch die Sonnenbrille nicht, wohin ich schaue.“*

Nach vielen Gesprächen mit Personenschützern aus behördlichen und zivilen Bereichen sowie aus eigener Erfahrung wird die Sonnenbrille eher als Hindernis angesehen. Der direkte Augenkontakt mit anderen Menschen lässt viel auf deren Zustand bzw. Handeln rückschließen. Wie Sie es in Ihrem späteren Leben als Personenschützer mit der viel diskutierten Sonnenbrille halten, bleibt letztendlich Ihnen überlassen. Prüfen Sie diese Entscheidung immer situationsbedingt.

Bevor ich nun zu den Voraussetzungen komme, zeige ich Ihnen anhand eines persönlich erlebten Beispiels einen Ausschnitt eines zeitlichen

„Orientierungshilfe Personenschutz“

Wochenablaufs im Personenschutz. Die Stärke des Personenschutzkommandos betrug während des Routinedienstes:

- Ein Personenschützer (Ausbildungsstand: Führer im Personenschutz)
- Ein Chauffeur (Ausbildungsstand: normale Krafftahweiterbildung)

Bei Veranstaltungen bzw. Sonderterminen in der Öffentlichkeit zusätzlich:

- Ein Personenschützer (Ausbildungsstand: Führer im Personenschutz)
- Zwei Personenschützer (Ausbildungsstand: Personenschutzgrundausbildung)

Montag, 05.03.2007	(Schutzperson verbleibt den Tag über in ihrem gesicherten Wohnobjekt)
06.00 Uhr	: Aufstehen, Körperpflege, Tagespresse lesen
07.00 Uhr	: Anziehen, persönliche Ausrüstung (Waffen etc.) und persönliche Dinge verpacken
07.30 Uhr	: Fahrt ins Büro
08.00 Uhr	: Meeting mit Vorstandsebene Besprechung des Wochenablaufs
10.00 Uhr	: Telefonat mit Schutzperson. Schutzperson teilt mit, dass keine Änderungen anliegen
12.00 Uhr	: Internetrecherche (Überwachung der Hatesites im Internet)
14.00 Uhr	: Postbearbeitung
16.00 Uhr	: Gespräch mit Vizepräsidenten über das kommende Wochenende
18.30 Uhr	: Dienstende Anschließend Fahrt zum Sport
20.00 Uhr	: Familienabend

„Orientierungshilfe Personenschutz“



(Quelle: eigene Fotos)

Mittwoch, 07.03.2007

04.00 Uhr	:	Aufstehen, Körperpflege
05.00 Uhr	:	Anziehen, persönliche Ausrüstung (Waffen etc.) und persönliche Dinge verpacken
05.30 Uhr	:	Fahrt ins Büro
06.15 Uhr	:	Abholung der Schutzperson mit Chauffeur
07.00 Uhr	:	Gespräch mit der Schutzperson
07.20 Uhr	:	Fahrt zum Flughafen Jet Aviation Center
08.45 Uhr	:	Einchecken mit der Schutzperson im Privatflughafenbereich. Vorzeigen der Waffentrageberechtigung
09.00 Uhr	:	Flug mit Privatjet nach Frankfurt
10.00 Uhr	:	Fahrt vom Frankfurt Airport mittels zur Verfügung gestellter Limousine einer großen deutschen Bank
11.15 Uhr	:	Sitzungstermin
11.15 Uhr	:	Warten auf die Schutzperson Internetrecherche, Emailbearbeitung mittels UMTS
18.00 Uhr	:	
18.15 Uhr	:	Rückverlegung zum Airport und anschließender Rückflug
19.20 Uhr	:	Landung wie geplant nicht möglich
20.00 Uhr	:	Landung auf Ausweichflughafen
20.15 Uhr	:	Warten auf Taxi am Rollfeld Anschließend Verbringung Schutzperson nach Hause
23.00 Uhr	:	Dienstschluss

Anmerkung:

Aufgrund der Geheimhaltungspflicht wurden Orte und Gesprächspartner umbenannt.

Wie Sie anhand des Ausschnitts des Wochenablaufs erkennen können, ist die Belastung, die auf einem Personenschützer lastet sehr hoch. Bei einer derartigen zeitlichen Belastung ist das Familienleben massiv eingeschränkt und es kann teilweise Spannungen geben. Hier sind Sie als angehende Personenschützer erneut in der Pflicht, den Spagat zwischen Berufs- und Privatleben hinzubekommen. Leider ist es mir nicht möglich, hier wertvolle Tipps für das Privatleben zu geben.

Sie müssen die wenig verbleibende Freizeit sehr intensiv mit Ihrer Familie (soweit vorhanden) nutzen. Um in diesem stressigen Beruf des Personenschützers erfolgreich zu arbeiten, müssen Sie folgende Kriterien erfüllen bzw. sich aneignen und sich dabei ständig selbst überprüfen.

Selbstdisziplin

Die Grundvoraussetzung bzw. der Grundstein ist die eigene Selbstdisziplin! Selbstverständlich zählt hierzu nicht der massive Verzehr von alkoholischen Getränken. Wobei nichts gegen ein gutes Glas Wein oder ein kühles Glas Bier in der Freizeit spricht.

Eine Anhängigkeit von Tabletten disqualifiziert Sie ebenfalls für den Beruf des Personenschützers.

Weiterhin gehören zur strengen Selbstdisziplin:

- Kein Mensch kann sich malen, aber achten Sie auf Ihr Gewicht.
- Diskretion (redselige Personenschützer stellen in der Gefahrengemeinschaft ein unkalkulierbares Risiko dar). Es gibt leider zu viele Mächtegernpersonenschützer, die teilweise schon

„Orientierungshilfe Personenschutz“

nach einem Einsatz meinen, den Beruf erfunden zu haben und das auch gerne Preis geben.

- Pünktlichkeit
- Gepflegtes Erscheinungsbild (den 3-Tage Bart gibt es nur in Hollywood)

+ saubere Fingernägel (nicht abgekaut)

+ kein unangenehmer Körpergeruch

*+ saubere und ordentliche Bekleidung**

+ saubere Zähne

+ gepflegtes Haar

*= Ordentliche Bekleidung muss nicht teuer sein! Im Beruf des Personenschützers wird man, bis auf wenige Ausnahmen, nicht reich. Unser Kundenklientel bewegt sich von der finanziellen Situation her, bis auf wenige Ausnahmen, weit über uns. Dementsprechend ist die Bekleidung unserer Klienten auch in Preiskategorien angesiedelt, die teilweise unseren Rahmen sprengen würden.

Ich empfehle meinen Lehrgangsteilnehmern, auf die Sparte Lagerverkäufe zu setzen. Man hat hierbei den Vorteil, Markenbekleidung sehr häufig bis zu 50% unter dem eigentlichen Ladenverkaufspreis zu erhalten.

Selbstbewusstsein

Personen, die unter zu geringem Selbstbewusstsein leiden, haben über kurz oder lang keine Zukunftsaussichten in unserem Beruf. Der Auftraggeber merkt sehr schnell, ob ein normales Selbstbewusstsein vorhanden ist oder ob es nur gespielt ist. Ein Auftraggeber, der erkennt, dass der Personenschützer zu wenig Selbstbewusstsein hat, wird eine unverzügliche Trennung einleiten.

Fragen Sie sich:

Würden Sie Ihr Leben und das Ihrer Familie von einer Person schützen lassen, bei der Sie erkennen, dass kaum Selbstbewusstsein vorhanden ist? Bedenken Sie eine eventuelle Attentatssituation.

Wie können Sie Ihr Selbstbewusstsein als Personenschützer stärken?

Diese Frage ist sehr schwer zu beantworten, da jeder Mensch seine Kraft oder sein Selbstbewusstsein aus anderen Bereichen zieht. Ich habe mehrere Personenschützer aus dem behördlichen sowie aus dem privaten Bereich befragt, wie sie ihr Selbstbewusstsein trainieren. In den unten aufgeführten Punkten erkennen Sie die meist gegebenen Antworten.

- Fitnesstraining
- Selbstverteidigungstraining
- Sport allgemein (Fußball, Tennis etc.)
- Weiterbildungen im Beruf (Fahrtraining, Schießtraining usw.)
- Weiterbildungen außerhalb des typischen Berufsbildes (z.B. Nachholung eines höheren Bildungsabschlusses)

Wie Sie sehen, befinden sich viele Antworten im sportlichen Bereich (siehe: Selbstdisziplin). Sie werden sich als angehender Personenschützer vermutlich später ebenfalls in einem der genannten Bereiche zur Erhöhung Ihres Selbstbewusstseins wiederfinden.

Als Einstiegskriterien für den ehrenvollen Beruf des Personenschützers sollten Sie folgende Punkte erfüllen:

- Körperliche Belastbarkeit
- Einwandfreier Leumund
- Fremdsprachenkenntnisse (mindestens Englisch)
- Ausgebildet im Personenschutz

„Orientierungshilfe Personenschutz“

- Mindestalter 22 Jahre*
- Erfahrung in der Berufswelt

*= Meinung des Autoren

In vielen Lektüren über Personenschutz ist unter den Einstiegsriterien zu lesen, dass man Einsatzerfahrung benötigt. Diesen Punkt sehe ich nicht so, irgendwann muss jeder Mal seinen Mann bzw. seine Frau stehen (lernen durch Erfahrung und Willen). Weiterhin wird viel darüber geredet, dass man im vorherigen Beruf bei der Polizei oder im militärischen Bereich eingesetzt gewesen sein sollte. Auch diesen Punkt sehe ich anders. Es gibt in Deutschland sehr gute Personenschützer (mir namentlich bekannt) in verantwortungsvoller Tätigkeit mit einem sehr guten Gehalt, die nie in polizeilicher bzw. militärischer Verwendung waren.

Hier noch weitere Kriterien, die Sie erfüllen sollten. Sollten Sie einen oder mehrere Kriteriumspunkte nicht erfüllen, setzen Sie alles daran, sich diese zu erarbeiten:

- Sehr hohe Flexibilität
- Teamgeist/-fähigkeit
- Zuverlässigkeit
- Pünktlichkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Sehr professionelle Einstellung zu Ihrem Beruf
- Sicheres Auftreten
- Schnelle Aufnahmefähigkeit
- Natürlichkeit
- Verschwiegenheit
- Diskretion
- Sittlich ausgeprägt
- Sehr viel Geduld
- Weiterbildungsbereitschaft

„Orientierungshilfe Personenschutz“

- Positives Denken
- Psychisch voll belastbar

und immer:

Loyal

zu Ihrer Schutzperson sein.

Raum für Notizen

„Orientierungshilfe Personenschutz“

Sollten Sie alle diese Kriterien erfüllen, haben Sie eine gute Chance, in verantwortungsvoller Tätigkeit im Bereich Personenschutz zu wachsen.

Lassen Sie sich als angehender Personenschützer auch nie entmutigen, sollten Sie nicht mit einer Körpergröße über 180 cm gesegnet sein! Sicherlich gibt es Auftraggeber, die diese Messlatte anlegen oder es scheint zur Auftragserfüllung nötig zu sein, aber es gibt genau so viele Aufträge und Auftraggeber, die Ihre Werte anders sehen bzw. beurteilen.

Viele Autoren gehen speziell auf weibliche Personenschützer ein. Dieses tue ich nicht, denn es gilt gleiches Recht für alle. Geht eine Frau den Berufsweg des Personenschützers muss sie dieselben Anforderungen erfüllen wie der männliche Bewerber. Sicherlich kann es in einem gemischten Personenschutzkommando zu Spannungen zwischen den Geschlechtern kommen, diese dürfen aber nie der Auftragserfüllung im Wege stehen und müssen sofort ausgeräumt werden.

Prägen Sie sich den Spruch ein:

**Beruf kommt
von
Berufung!**

In fast keinem anderen Berufsfeld trifft dieser Spruch so zu, wie in dem ehrenwerten Beruf des Personenschützers!

6.0. Schutzziele im Personenschutz

Um ein effektives Schutzkonzept zu erstellen und um die Sicherheit des Auftraggebers zu gewährleisten, muss man im Vorfeld die Schutzziele genau definieren und analysieren. Die Hauptschutzziele sind immer gewesen und werden immer sein:

Die Abwehr von Angriffen gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit sowie die Meinungs- und Willensfreiheit der Schutzperson.

Bei der Erstellung der Schutzziele stellen Sie sich zunächst die Frage:

- Warum wird ein Mensch oder eine Familie zum Schutzobjekt?
- Muss dieser Mensch oder die Familie aufgrund von Auflagen Schutz beziehen?

Wer kann eine Schutzperson sein?

- Personen, die im öffentlichen Blick stehen.
- Politiker, Mitglieder des Deutschen Bundestages, denen kein Schutz vom Bundeskriminalamt oder anderen behördlichen Institutionen gewährt wird.
- Konzernvorstände aus Wirtschaft und Industrie sowie eventuell deren Familien.
- Personen, die ihr Leben ohne finanzielle Sorgen bestreiten.
- Bürger wie du und ich, die durch folgende Probleme gefährdet sind:
 - Zeugenschutz
 - Stalker
 - Eheprobleme
 - Rache
 - usw.

„Orientierungshilfe Personenschutz“

Hierzu ist anzumerken, dass der Normalbürger einen längerfristigen persönlichen Schutz durch uns zumeist nur kurz bezahlen kann bzw. nur für spezielle Anlässe, wie z.B. einen Termin vor dem Scheidungsrichter benötigt. Wie kann ich nun die Sicherheit meines zukünftigen Auftraggebers gewährleisten? Anhand der nachfolgenden Grafik (Organisationmodell) möchte ich Ihnen dies anschaulich verdeutlichen.

Stellen Sie sich vorab bei der Definition von Schutzziele folgende Fragen:

- Wer?
- Was?
- Wann?
- Wo?
- Wie?
- Warum?
- Wogegen?

Wer

- Männlich oder weiblich
- Ein Politiker
- Ein Manager aus Industrie oder Wirtschaft
- Ein Sportler
- Ein Künstler
- Eine Personengruppe
- Eine Familie
- Ein oder mehrere Kinder
- Eine Person, wie du und ich

Was

Hier müssen wir uns fragen, was soll durchgeführt werden?

„Orientierungshilfe Personenschutz“

- Unmittelbarer Personenschutz?
- Erweiterter Personenschutz?
- Observation?
- Vorfeldaufklärung?
- Objektschutz?
- Sicherheitsberatung?
- Sicherheitsschulungen von direkten Mitarbeitern des Auftraggebers

Wann

- Handelt es sich um einen permanenten Schutzauftrag (24 Stunden rund um die Uhr)?
- Handelt es sich um einen vorübergehenden Auftrag (anlassbezogen)?
- Geschäftstermin?
- Privater Termin?
- Konzertbesuch?
- Kidguarding Schule?
- Handelt es sich um einen mehrtägigen Schutzauftrag?

+ Dienstreise

+ Werttransport (z.B. Diamantenhändler)

+ Urlaubsreise

+ etc.

Wo

- Handelt sich um mobile Schutzmaßnahmen?
 - *Im Inland?*
 - *Im Ausland?*
 - *Welches Fortbewegungsmittel?*
- Handelt es sich um stationäre Schutzmaßnahmen?
 - *Innerhalb von Objekten?*
 - *Außerhalb von Objekten?*

„Orientierungshilfe Personenschutz“

- *Im Inland?*
- *Im Ausland?*

Wie

- Beschreibung der Maßnahmen

Warum

Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie z.B.

- Drohungen
- Versuchte Erpressungen
- Bereits durchgeführte Überfälle auf den zukünftigen Auftraggeber
- Bereits durchgeführte Anschläge auf den Auftraggeber oder dessen Familie
- Erkenntnisse über geplante Straftaten gegen den Auftraggeber

Wogegen

Liegt bereits ein Täterprofil vor oder wird ein Täterprofil vermutet? Sollte kein Täterprofil vorliegen, versuchen Sie die Schutzziele über das Ausschlussverfahren zu definieren (Bedenken Sie dennoch immer: Es kann immer sein, was nicht sein kann!) Ein zukünftiger Auftraggeber aus dem öffentlichen Leben, bekannt aus einer erfolgreichen deutschen Samstagabendshow, hat andere Schutzziele als ein Topmanager aus der Rüstungsbranche. Bei dem Fernsehmoderator ist die Gefahr, dass er ein potentiell Ziel von terroristischen Vereinigungen wird, eher als gering einzustufen.

Sicherlich kann man dieses Risiko nicht ausschließen, aber man sollte es nicht unbedingt als akut ansehen! Die Gefahr, Opfer eines terroristischen Anschlages zu werden, ist in unserer Zeit allgegenwärtig. Dabei handelt es sich aber um Zufallsopfer, die willkürlich betroffen sind. Sehen wir den

Rüstungsmanager, können wir die Gefahr von Groupies und in der nächsten Stufe von Stalkern auch eher als gering betrachten.

7.0. Rahmenbedingungen für den Einsatz

Sie werden im Laufe Ihres Berufes als Personenschützer sehr häufig an Grenzen stoßen, die für uns alle unüberwindlich sind. Wir alle sind an Rahmenbedingungen gebunden. Ich werde Ihnen in dem nachfolgenden Kapitel die wichtigsten Rahmenbedingungen aufzeigen und erklären. Sie müssen diese Faktoren kennen, da sie unser Handeln beeinflussen, einschränken können und teilweise sogar bestimmen. Gerade Personenschützer, die aus den behördlichen Bereichen in die freie Wirtschaft wechseln, unterschätzen die Rahmenbedingungen oder scheitern oft an diesen!

8.0. Rahmenbedingung „Wirtschaftlichkeit“

Das Geld bestimmt unser Leben, so auch im Bereich Personenschutz. Häufig können benötigte Schutzmaßnahmen nicht durchgeführt werden, da sie für den Auftraggeber in keinem Verhältnis zum Ergebnis stehen. Wir müssen aus Budgetgründen teilweise auf besseres Equipment, auf Fortbildungsmaßnahmen sowie auf passive Schutzausstattungen verzichten.

Diese Punkte sind aus unserer aller Sicht eine Katastrophe, aber sie gehören leider zum Alltag in unserem Geschäft. Die einzige Chance, die wir haben, um unseren Auftraggeber von den benötigten Mitteln zu überzeugen ist, die Lage ganz ehrlich und transparent darzustellen. Wie Sie sie genau darstellen ist abhängig von vielen Faktoren, wie z.B. der gegenwärtigen Situation, der Person des Auftraggebers usw.

Bedenken Sie bitte: Sollten Sie nicht das Selbstbewusstsein haben, Ihrem Auftraggeber benötigte Mittel vorzuschlagen, kommt irgendwann ein anderer und wird es tun. Was das dann für Sie bedeutet, muss ich hier

„Orientierungshilfe Personenschutz“

nicht erläutern! Sie müssen es transparent, aber ohne zu übertreiben, darstellen. Die Schwierigkeit besteht darin, dass Sie im Moment nichts Greifbares verkaufen.

Sehen Sie z.B. den Beruf des Reifenhändlers. Der Kunde kommt, sieht, fasst an und erwirbt einen Reifen. Der Kunde hat seinen Nutzen erkannt. „Ich brauche diesen Reifen, er bringt mir die nötige Sicherheit“.

Geben Sie Ihrem Auftraggeber dieses Gefühl und Sie werden sich auf lange Sicht in dem ehrenwerten Beruf des Personenschützers behaupten können.

**Der Auftraggeber oder dessen Kostenstelle wird jede Investition wie
z.B.**

- die Anschaffung von Sondergeschützten Fahrzeugen
- die Anschaffung von Ausrüstungen

sehr genau prüfen oder prüfen lassen. Häufig beweisen Auftraggeber hierbei einen erheblichen Mut zum Risiko und verzichten wegen der Kosten oder aus sonstigen Gründen auf dringend benötigtes Material. Sie, in Ihrer Funktion als Sicherheitsberater, müssen, immer sehr genau abwägen, was Sie wann und wie vorschlagen. Ein sehr kostenintensiver Aspekt ist das Sicherheitspersonal. Prüfen Sie deshalb immer genau, mit welcher Personalstärke Sie die Einsätze durchführen, falls Sie ein Personenschutzkommando zur Verfügung haben

Zur Veranschaulichung gebe ich Ihnen hierzu ein Beispiel:

Legende:

Stärke Personenschutzkommando: 2

„Orientierungshilfe Personenschutz“

Schutzperson: 1 Wirtschaftsmanager in der Öffentlichkeit nur bedingt bekannt

Auftrag: Privatreise nach Dubai

Fluggesellschaft: Ethad Airline

Klasse: First Class

Abflug: Frankfurt Airport VIP – Bereich

Ankunft: Abu Dhabi International Airport

Hotel: Ritz Carlton Dubai

Aufenthaltsdauer: 5 Tage

Aufgrund der genannten Fakten werten Sie diesen Auftrag aus. Für die Begleitung Ihrer Schutzperson ist ein Personenschützer ausreichend.

Begründung:

Dubai ist als ein sehr sicheres Land eingestuft. Es handelt sich um eine in der Öffentlichkeit nicht bekannte Reise. Dass Ihre Schutzperson First Class fliegt ist als normal anzusehen, schlagen Sie vor, dass Sie Economy-Class fliegen.

Hier wird Ihre Schutzperson erkennen, dass Sie mit allen Mitteln versuchen, die Kosten gering zu halten, ohne die Sicherheit außer acht zu lassen!

Anmerkung:

Ein First Class Flug nach Dubai und zurück liegt im oberen Preissegment.

„Orientierungshilfe Personenschutz“

Weiterhin sind die Kosten für Unterkunft und Verpflegung in Dubai überdurchschnittlich hoch. Wie Sie an diesem Beispiel erkennen können, ersparen Sie Ihrem Auftraggeber in diesem Zeitraum Kosten im fünfstelligen Bereich und dennoch ist die Sicherheit jederzeit gewährleistet.

Ihre Schutzperson erkennt, dass Sie ebenfalls auf die Kosten achten und Ihrem Auftrag gewissenhaft nachkommen.

9.0. Rahmenbedingung „Rechtsgrundlagen“

Jeder Mensch muss sich in rechtlichen Rahmenbedingungen bewegen. Gerade als angehender Personenschützer müssen Sie über einen sehr großen Rechtsfundus verfügen. Es kam in der Vergangenheit sehr oft vor, dass sehr gute Personenschützer mit einem Berufsverbot belegt worden sind oder dass ihnen der Waffenschein entzogen worden ist, was zumeist mit einer anschließenden Arbeitslosigkeit verbunden war. Man unterstellt hier den betroffenen Personenschützern keine absichtlich begangene Straftat, zumeist geschah es in Unkenntnis der Rechtslage. Deshalb bilden Sie sich in allen rechtlichen Aspekten stetig weiter.

Sind Sie absolut fit in der Würdigung rechtlicher Belange, sind Sie anderen gegenüber immer im Vorteil. Sollten Sie die Möglichkeit haben, dann prüfen Sie immer vorab die Rechtslage Ihres Handelns. Leider sind wir im privaten Personenschutz sehr oft durch rechtliche Belange eingeschränkt in unseren Handlungsmöglichkeiten.

Gerade in Extremsituationen wie einem Anschlag mit Schusswaffen müssen Sie binnen 1 – 2 Sekunden Ihr geplantes Handeln auf Rechtmäßigkeit prüfen.

„Orientierungshilfe Personenschutz“

Um dieses tun zu können, müssen Sie diese Aspekte stetig trainieren! Das gesprochene Recht und die Gesetze sind in allen Ländern unterschiedlich. Sie variieren sogar in Deutschland von Bundesland zu Bundesland.

Alle diese Dinge müssen Sie bei der Erstellung eines Sicherheitskonzepts für Ihren zukünftigen Auftraggeber bedenken.

Merke:

Wir als Personenschützer stehen immer im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Sollten wir einen Fehler gemacht haben (z.B. ein böses Wort an einen Mitarbeiter der Presse), ist dieser fast nie wieder auszugleichen!

10.0. Rahmenbedingung „Ansehen“

Hierbei geht es um unser Erscheinungsbild nach außen. Wie wirke ich durch mein Auftreten und Handeln auf Außenstehende? Bei der Erstellung des Sicherheitskonzepts müssen mit Ihrem Auftraggeber Richtlinien festgelegt werden. Sie müssen genau erfragen und festhalten, was Ihr zukünftiger Auftraggeber erwartet und dieses später konsequent umsetzen.

Es handelt sich um ganz klare Richtlinien, die das spätere Handeln bzw. Auftreten beeinflussen und teilweise einschränken können, unter anderem

- Mimik
- Gestik
- Sprachauswahl
- Auswahl von bekannten Markenartikeln (z.B. ausschließlich Tragen von Artikeln der Marke „Hugo Boss“)
- Auswahl der Infrastruktur (wie z.B. nur eine bestimmte Hotelkette)
- Stil und Form (Knigge)

Weiterhin müssen Sie beachten, was gerade „In“ ist!

Hierzu zwei Beispiele:

Das Auftreten und die Bekleidung müssen immer individuell auf die Schutzperson festgelegt werden.

Beispiel: Unternehmer aus der Wirtschaft

Als Bekleidung kommt hier fast ausschließlich gehobene Oberbekleidung (Anzug sowie eventuell bei bestimmten Anlässen ein Frack oder Smoking) in Frage. Das Tragen von legerer Freizeitbekleidung trifft hier in den seltensten Fällen zu. Sollte Ihr Auftraggeber als Beispiel aber mal den Besuch des Münchener Oktoberfestes wünschen, wäre die Wahl der gehobenen Oberbekleidung falsch. Sie würden nur unnötig das Aufsehen auf sich und die Schutzperson ziehen. Für Außenstehende wirkt dieses Erscheinungsbild eher lächerlich. Leider begehen immer wieder ein paar Personenschützer diesen Fehler. Entweder von sich aus oder auf Anweisung der Schutzperson.

Beispiel Popband (sogenannte Tenniebands)

Als Bekleidung kommt hier fast ausschließlich die Freizeitbekleidung zum Tragen. Sie würden sich als Sicherheitsbegleiter unglaublich und teilweise lächerlich machen, wenn Sie Ihren Auftrag in gehobener Oberbekleidung durchführen würden.

Wie Sie anhand der Beispiele erkannt haben, müssen Sie Ihre Planungen immer auf das genaueste der jeweiligen Schutzperson anpassen. Als letzten und einen der wichtigsten Punkte sehe ich die sogenannte Wartezeit. Sehr häufig müssen wir bei Geschäftsterminen oder ähnlichem warten. Leider ertappt man sich dabei, die Konzentration ein wenig schleifen zu lassen und nicht mehr auf sein Auftreten nach außen zu achten. Es schadet Ihrem eigenen Image und dem Ihres Auftraggebers,

„Orientierungshilfe Personenschutz“

wenn Sie z.B. gelangweilt an der Wand lehnen oder lässig die Hände in der Hosentasche haben.

Der Eindruck, der nach außen entsteht, ist katastrophal. Häufig kommt es vor, dass Sie auf Dritte störend wirken während ein anderer Sie als arrogant bzw. unnahbar ansieht. Versuchen Sie immer die gesunde Mitte (gerade im Umgang mit der Presse) zu finden.

Ihr Erscheinungsbild und Ihr Auftreten nach außen entscheiden über kurz oder lang über Ihren Erfolg im ehrenwerten Beruf des Personenschützers.

Buchempfehlung:



11.0. Rahmenbedingung „Zeit“

Viele sehr gut ausgebildete Personenschützer scheitern an den zeitlichen Rahmenbedingungen. Nur wenn Sie die Schwerpunkte glasklar setzen, sind Sie als angehender Personenschützer in der Lage, die vorgegebenen Zeitfenster für Termine usw. einzuhalten.

Merke:

Sie können keine Zeit kaufen, sondern sich ausschließlich effektiv zu Nutzen machen!

Zeitliche Rahmenbedingungen bzw. Veränderungen können aber auch für uns als Personenschützer taktische Vorteile bringen. Je länger Sie wichtige Informationen wie z.B. den Ort eines Termins geheim halten oder welche Fahrstrecke Sie (sollten Ausweichstrecken vorhanden sein) wählen, desto schwerer hat es die Gegenseite geeignete Maßnahmen einzuleiten. Je enger Sie die Zeitfenster halten, desto größer ist Ihre Chance, widerrechtlichen Angriffen auf Ihre Schutzperson aus dem Weg zu gehen.

12.0. Rahmenbedingung Umfeld:

Das wichtigste Umfeld bei einer Schutzperson ist die Familie. Es kommt vor, dass Familien von Schutzpersonen (wenn vorhanden) nicht in das Schutzkonzept involviert sind. Dies ist ein sehr großer und zumeist entscheidender Fehler. Die Familienmitglieder sind stets eine Angriffsfläche. Es bringt nichts, dass Ihr Auftraggeber von Ihnen gut gesichert ist, aber z.B. das achtjährige Kind ohne irgendeine Sicherheitsmaßnahme durchs Leben geht. Sie müssen ein individuelles Schutzkonzept für Ihren Auftraggeber und dessen Familie erstellen. Ein Grundkonzept gibt es hierfür nicht, sondern muss von Ihnen erarbeitet werden. Versuchen Sie von Anfang an, sich in die Familie Ihres Auftraggebers zu integrieren und einen festen Standpunkt zu beziehen. Sollten Sie dies nicht schaffen, werden Sie zu einem Spielball innerhalb der Familie werden. Versuchen Sie so gut wie es geht, die aufgestellten Richtlinien der Familie umzusetzen (z.B. Erziehungsrichtlinien bei den Kindern), ohne den wesentlichen Blick für Ihren Aufgabenbereich aus den Augen zu verlieren. Bedenken Sie auch, sollten Sie eine eigene Familie haben, dass dieser Faktor ebenfalls in Ihren Planungen berücksichtigt werden muss. Haben Sie Probleme innerhalb Ihrer Familie, wirkt sich das, wie in jedem anderen Beruf auf Ihre Leistungsfähigkeit aus. Versuchen

Sie auftretende Probleme unverzüglich zu lösen. Sollte dies nicht machbar sein, nehmen Sie (wenn möglich) eine kurze berufliche Auszeit.

13.0. Rahmenbedingung „Sonstiges“

Sollten Sie als ausgebildeter Personenschützer einen Auftrag übernehmen, in dem Ihre Schutzperson ausländischer Herkunft ist, müssen Sie weitere wichtige Dinge beachten. Nach Gesprächen mit privaten Personenschützern aus dem Münchener Raum und aus eigener Erfahrung müssen Sie folgende Punkte in Ihre Planungen unbedingt mit einbeziehen:

- Herkunftsland der Schutzperson
- Sprache
- Lebensstil
- Kultur
- Religion

Sie müssen zunächst das Heimatland der Schutzperson analysieren. (Ohne eine Abwertung von Personen oder Ländern zu treffen hat sich z.B. erwiesen, dass sich der Umgang mit Personen aus dem nordamerikanischen Raum und dem asiatischen Raum grundlegend unterscheiden).

Sie müssen die englische Sprache beherrschen. Gehen Sie davon aus, dass bei ausländischen Schutzpersonen die deutsche Sprache sehr wenig verbreitet ist. Prüfen Sie (wenn möglich) im Vorfeld, ob die zu schützende Person der englischen Sprache mächtig ist.

Sollte dies nicht der Fall sein, sprechen Sie die Möglichkeit des Einsatzes eines Dolmetschers ab. Weiterhin müssen Sie berücksichtigen, dass bei Schutzperson mit moslemischem Glauben die Essens- und Gebetszeiten unbedingt eingehalten werden müssen.

14.0. Schlusswort

Ich hoffe, Ihnen einen aufschlussreichen Einblick in den Personenschutz in Deutschland gegeben zu haben. Sollten Sie Interesse an weiterer von mir verfasster Lektüre haben, empfehle ich Ihnen den Besuch meines Onlineshops www.ebookverlag.info. Dort finden Sie ab dem 01.02.2009 eBooks, die Ihnen auf Ihrem weiteren beruflichen Weg in der Sicherheitsbranche mit Rat und Tat zur Seite stehen werden.

Spannung, Aktualität und absolutes Knowhow sind die Bestandteile dieser lehrreichen eBooks. Erfüllen Sie sich mit meiner Hilfe den Traum, als Personenschützer tätig zu sein.

15.0. Hilfreiche Websites

1. <http://protection-portal.com>

Der Blog für den Personenschutz

2. <http://personenschutzknigge.eu>

Die Website für die Etikette in der Sicherheit

3. <http://ebookverlag.info>

Der faire eBookverlag für Ihre Fortbildung

4. <http://bfs-net.de>

Sehr guter Anbieter von Fortbildungsmaßnahmen

5. <http://www.bdgw.de/cms/index.php>

Bundesvereinigung Deutscher Geld – und Wertdienste e.V.

6. <http://www.bdws.de/>

Bundesverband Deutscher Wach – und Sicherheitsunternehmen

7. Verbände

<http://www.bvsw.de/> (Bayern)

<http://www.vsw-bw.com/a/index.php> (Baden Württemberg)

<http://www.sicherheit-in-der-wirtschaft.de/> (NRW)

<http://www.vswnds.de/033b8f998a0b9ad0e.php> (Niedersachsen)

<http://www.vswm.de/> (Mitteldeutschland)

<http://www.svsw.de/> (Sachsen)

<http://www.vswn.de/default.php> (Norddeutschland)

<http://www.asw-online.de/mitglieder/index.php> (Berlin)

8. <http://www.boorberg.de/>

Ein sehr guter Buchverlag

16.0. Der Knigge für den Personenschutz



*„Der Knigge für den
Personenschutz“*

schildert anschaulich, spannend und teilweise amüsan, die wichtigen Dinge der Etikette, die zum Handwerkszeug eines jeden Personenschützers gehören müssen. Das Buch ist das einzige in seiner Art auf dem deutschsprachigen Markt und ist speziell für Personen, die in der Sicherheit tätig sind verfasst worden. Es ist das ultimative Nachschlagewerk für den Personenschützer und für die Personen, die es einmal werden möchten. Das Buch ist in seiner Art einmalig und 100% aus der Praxis für die Praxis, sei es das stilvolle Verzehren einer Suppe, bis zum Vorfahren an einem Hotel als einziger Personenschützer mit zwei Schutzpersonen.

ISBN-13: 9783837081565

352 Seiten (Taschenbuch)

-Nur: 22,95 Euro-

<http://www.personenschutzknigge.eu>

17.0. Bereits erschienene Security – eBooks (Stand: 12/08)



„Erfolgreich selbständig als Doorman“

Der Konzeptleitfaden informiert Sie detailliert und umfangreich über die einzelnen Schritte auf dem Weg in die Selbständigkeit als professioneller Doorman.

Verkaufspreis: 19,90 Euro

131 Seiten

<http://www.ebookverlag.info>



**„Erfolgreich selbständig
als Personenschützer“**

„Der Klassiker“

***Dieser Konzeptleitfaden informiert Sie sehr detailliert über den Weg
in die Selbstständigkeit als Personenschützer. Umfangreich und
genau wird hier über alle Schritte und Hürden informiert.***

Verkaufspreis: 19,90 Euro

123 Seiten

Nur 19.90 Euro

<http://ebookverlag.info>



„Erfolgreich selbständig als Ermittler/Detektiv“

Dieser Konzeptleitfaden informiert Sie detailliert und umfangreich über die einzelnen Schritte auf dem Weg in die Selbständigkeit als Detektiv/-in.

Verkaufspreis: 19,90 Euro

131 Seiten

<http://ebookverlag.info>



„Erfolgreich selbständig als Sicherheitseventmanager“

Dieses Berufsbild ist eine Mischung aus dem herkömmlichen Eventmanager und dem Sicherheitsfachmann. Dieses Berufsbild ist in Deutschland gänzlich unbekannt und wurde von dem Autor in dem sehr detaillierten und auf dem deutschen Markt einzigartigen eBook anschaulich beschrieben. Der Autor war der Meinung, den professionellen Sicherheitsmitarbeitern hiermit eine weitere Möglichkeit zu erschaffen, ihre Verdienstmöglichkeiten zu steigern. Nach dem Motto:

„Sicherheit und Spaß aus einer Hand!“

Verkaufspreis: 19,90 Euro

168 Seiten

<http://ebookverlag.info>



Konzeptleitfaden „Selbständig als freier Dozent“

Sie haben umfassendes Security-Fachwissen und berufliche Praxis und möchten dieses Wissen an Nachwuchskräfte aus der Sicherheit weitergeben? Das Konzept informiert Interessierte, die als Dozent tätig werden wollen, detailliert über den Weg in die Selbständigkeit. Der Leitfaden ist allgemein gehalten und eignet sich als Konzept für eine Dozententätigkeit in allen Branchen.

85 Seiten

12,90 €

<http://ebookverlag.info>